Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Per E-Mail:
An die Gesellschafter der gematik GmbH

Nachrichtlich:
An die Geschäftsführung der gematik GmbH

Sebastian Zilch
Leiter der Unterabteilung 52
Digitale Versorgung, gematik

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

[redacted]

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Einführung des elektronischen T-Rezeptes

Berlin, 16.05.2025
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen für die flächendeckende Einführung des elektronischen T-Rezeptes in der vertragsärztlichen Versorgung sind seitens der gematik nahezu abgeschlossen. Nach der Kommentierung der Spezifikation kann mit der technischen Umsetzung begonnen werden. Die gesetzliche Frist für die verpflichtende Nutzung des elektronische T-Rezepts in der vertragsärztlichen Versorgung ergibt sich aus § 360 Abs. 2 Satz 2 SGB V und gilt ab dem 1. Juli 2025.

Auch wenn die Spezifikation derzeit schon in der Kommentierung ist, ist eine vollständige Umsetzung des T-Rezepts bis zum 1. Juli 2025 laut gematik nicht mehr realistisch. Daher werden die technischen Komponenten für das elektronische T-Rezept zur geplanten Frist nicht vollständig einsatzfähig sein. Aufgrund der Rückmeldung aus dem Roadmap-Workshop in der vergangenen Woche soll es einen zeitgleichen Start der verpflichtenden Nutzung des E-BtM-Rezepts und des elektronischen T-Rezepts geben.

Das elektronische T-Rezept bleibt ein wichtiger Baustein für das Vorhaben, den Verordnungsprozess durch den weiteren Ausbau des E-Rezeptes vollständig zu digitalisieren. Wir werden in einem künftigen Schreiben darüber informieren, sobald die technischen Voraussetzungen für dessen Nutzung vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Zilch

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ (Bundesgesundheitsministerium Datenschutz). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.

Table.Briefings